

Über Martin Luthers Vorfahren

Von Johannes Luther, Greifswald.

Luthers Ausspruch „Ich bin eines Bauern Sohn, mein Vater, Großvater, Ahnherr, sind rechte Bauern gewesen“ (Weim. Ausg. Tischreden 1 Nr. 855), „Ego sum rustici filius; proavus, avus meus, pater sein rechte Bauern gewesen (ebda 5, 6250), ist bekannt. Auch sonst nimmt Luther bäuerliche Abkunft für sich in Anspruch: „Fateor me esse filium rustici von Moer bey Eisennach“ (ebda 3, 3838); „Ich bin eins Bauern Sohn“ (ebda 5, 5573); „Pater fuit rustici filius in Morn, pago non procul ab Eisennach“ (ebda 5, 5362). Diese Äußerungen beziehen sich auf den Aufenthalt seiner Eltern und Voreltern in Möhra bei Eisenach. Später zogen Luthers Eltern über Eisleben, wo Martin am 10. November 1483 geboren wurde, nach Mansfeld, und der Vater betätigte sich hier als Bergmann. Ob er diesen Beruf bereits in Möhra ausgeübt hat, steht dahin, ist aber anzunehmen. Denn was hätte ihn sonst nach Eisleben und Mansfeld ziehen sollen, wenn nicht die Möglichkeit einer erspriesslicheren Tätigkeit auf diesem Arbeitsgebiete? Auch von diesem Beruf des Vaters spricht der Sohn: „Parens meus, in adolescentia sua ist er ein armer Häuer gewesen“ (ebda 3, 2888 a und b; dazu Wl. 48, S. 522); „darnach ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und daselbst ein Berghäuer worden“ (ebda 5, 6250); „profectus est Mansfeldiam et factus est metallicus, ein Berghäuer“ (ebda 5, 5362).

Die Erzählung, daß Luthers Vater aus Möhra habe flüchten müssen, weil er dort einen Bauern mit dessen eigenen Pferdezümmen totgeschlagen habe, ist in das Gebiet der Legende zu verweisen. Eine erste Andeutung dieser Beschuldigung findet sich bei Luthers scharfem Gegner Georg Witzel¹⁾, der im

1) Georgius Wicelius: De raptu epistolae privatae . . . Expostulatio cum Hoste Jona. c. O. 1535. 8^o. Blatt C 6 a f. (Vorhanden: München, Staatsbibliothek: Polem. 2968 a.) — Ders.: Epistolarum . . . Libri Quatuor. Lipsiae, Excudebat Nicolaus Wolrab. 1537. 4^o. Blatt Zz 4a. (Vorhanden: Münster, Universitätsbibliothek: A 2073.) — Ders.: Pro evangelistarum ac sectarum nostri temporis, maxime Luterismi peste publica reprimenda, admonitio, sive Antidotus. Bonifacio Britanno [d. i. Georg Witzel] Germano, auctore. Parisiis 1565. 8^o. Blatt 8a. Die Schrift ist als Anhang zu der Ausgabe von des Cochläus Historia de Actis et Scriptis Martini Lutheri, Parisiis 1565, gedruckt. (Vorhanden: München,

Jahre 1535 in seiner Schrift *De raptu epistolae privatae Luthers Vater als einen homicida, d. i. einen Totschläger, bezeichnete*. Witzel verwirft an dieser Stelle den Ton, in dem der Kampf beider Konfessionen geführt werde, und sagt, gegen Justus Jonas gewandt: „Sed si ita commodet causae publicae, possim ego p[atrem] luteri tui homicidam dicere, et cum aliis de incubo M[atris] eius (tametsi de hoc postremo nihil certi constat), possim tibi Jona degutatum patrimonium objicere etc. sed nolim imitari tuam in diffamando inhonest. consuetudinem. Institutum meum est, pro veritate Catholica disputare, non proximos meos consputare“. Zwei Jahre später wird in einem neuen Abdruck der Schrift Witzels die Beschuldigung gegen Luthers Vater wiederholt, aber bemerkenswerter Weise die ungeheuerliche Beschuldigung gegen Luthers Mutter fortgelassen. Schließlich wird in einer anderen, zwar bereits im Jahre 1545 verfaßten, aber erst im Jahre 1565 in Paris veröffentlichten Schrift Witzels Luther nochmals als *filius homicidae Morensis* bezeichnet. Einen Beweis oder auch nur eine Quelle für seine Benennung von Luthers Vater als eines homicida gibt Witzel aber nicht, und trotz ihrer Wiederholung blieb diese Beschuldigung Witzels, auch auf katholischer Seite, im sechzehnten Jahrhundert völlig unbeachtet. Selbst Cochläus, der doch auch zu Luthers heftigen Gegnern gehörte, nimmt sie nicht auf. Es war daher zum mindesten reichlich voreilig, wenn Seidemann²⁾ unter Bezugnahme auf diese Äußerung Witzels, die er obendrein nur aus der abgeschwächten Veröffentlichung des Jahres 1537 kannte, meinen zu sollen glaubte, daß der immer wieder aufgenommene Streit über diesen Vorfall durch Witzels „Zeugniß“ „seine Erledigung finden dürfte“, was von gegnerischer Seite natürlich entsprechend bewertet worden ist. Die Geschichte gehört vielmehr zu jenen in damaliger Zeit auf beiden theologischen Seiten durchaus üblichen persönlichen Verunglimpfungen des jeweiligen Gegners³⁾, über die sich ja Witzel an der gegebenen Stelle selbst auf das heftigste beklagt.

Staatsbibliothek: Biogr. 665; mit anderem Verleger: Dresden, Landesbibliothek: Biogr. erud. D. 4184.) — Die genaue Beschreibung dieser Drucke s. bei Gregor Richter: *Die Schriften Georg Witzels*, bibliographisch bearbeitet. (Zehnte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins.) Fulda 1913: Nr. 18, Nr. 37, Nr. 119, 1.

²⁾ Lutherbriefe. Hrsg. von Johann Karl Seidemann. Dresden 1859. S. 11 Anm.

³⁾ Vgl. über die Art der gegenseitigen persönlichen Verunglimpfungen, besonders bei

Erst später, um die Wende des siebzehnten zum achtzehnten Jahrhundert, taucht dann die bekannte ausführlichere Erzählung auf. Sie steht in einer bei den Akten des „Herzogl. Cammerarchivs zu Eisenach“ befindlich gewesenen Darstellung des katholischen Bergoffizianten Johann Martin Michaelis „über das Berg- und Gütten-Werk zu Kupferstuhl“ vom Jahre 1702 und blieb dort auffälliger Weise wieder fast ein Jahrhundert lang unbeachtet, ohne daß sie irgendwo in der Literatur auftauchte, bis sie im Jahre 1792 der Ober-Konfistorial-Direktor Johann Carl Salomo Thon in seine Schrift „Schloß Wartburg“ übernahm⁴⁾. Ob Michaelis seine Erzählung auf Witzels Äußerung aufgebaut hat, sei dahingestellt; eine Quelle dafür gibt auch er nicht an. Jedenfalls bezeichnete der Konfistorialrat und Professor Saffencamp als Rezensent der Thonschen Schrift⁵⁾ die Mitteilung als „wirklich neu“. Thons Wartburg war ein viel gelesenes Buch; es erlebte in den Jahren 1792 bis 1826 vier Auflagen. Und erst von hier aus ging die so lange verborgene „Neuigkeit“ in die spätere Literatur über.

Unter Berufung auf Michaelis und Thon gibt im Jahre 1817 Schwabe⁶⁾, und unter Berufung auf Thon und Schwabe Ortmann⁷⁾ im Jahre 1844 die Erzählung wieder. Dagegen verwies der Archivrat Brückner in Meiningen⁸⁾ im Jahre 1864 auf Grund eingehender Untersuchung die ganze Geschichte in das Reich der Sage, indem er auch noch darauf hinwies, „daß Möhra unmittelbar und Eisleben mittelbar unter Sächsischer Oberhoheit standen und daß des-

Todesfällen: Nikolaus Paulus, Luthers Lebensende. Eine kritische Untersuchung. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 1, Heft 1.) Freiburg i. Br. 1898. S. V und S. 1 ff.

⁴⁾ (Johann Carl Salomo Thon): Schloß Wartburg. Ein Beytrag zur Kunde der Vorzeit. Gotha 1792. S. 140 ff. — 2. Aufl. Gotha 1795. S. 149 ff. — 3. Aufl. Eisenach 1815. S. 177 ff. — 4. Aufl. Eisenach (1826). S. 165 ff.

⁵⁾ Annalen der neuesten theologischen Litteratur und Kirchengeschichte. Jahrg. 1792. S. 488.

⁶⁾ Johann Gottlob Samuel Schwabe: Historische Nachricht von den zahlreichen Monumenten und Reliquien D. Martin Luthers. Weimar 1817. S. 2.

⁷⁾ Johann Conrad Ortmann: Möhra, der Stammort Doctor Martin Luthers und die Lutherbuche bei Altenstein und Steinbach. Salzungen 1844. S. 114.

⁸⁾ S. Brückner: Möhra, Luther und Graf Wilhelm von Henneberg. (Archiv für die Sächsische Geschichte. Hrsg. von Wilhelm Wachsmuth und Karl von Weber. Bd. 2. 1864. S. 27—58.)

halb der von Möhra nach Eisleben geflüchtete Totschläger hier so gut als dort zu greifen und dem damals starken Arme der Sächsischen Justiz verfallen war“, daß auch schwerlich Luthers Vater in Mansfeld schon bald nach seiner Niederlassung und später in immer steigendem Maße die hohe Achtung hätte gewinnen können, der er dort theilhaftig geworden ist⁹⁾. Brückner weist vielmehr durch bestimmte Zeugnisse nach, daß die ganze Geschichte überhaupt erst im zweiten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts nach Möhra hineingetragen und dort bekannt geworden ist. Merkwürdiger Weise war das Aktenstück mit der Darstellung des Johann Martin Michaelis im Jahre 1864, als Brückner seinen Aufsatz schrieb, nicht mehr aufzufinden¹⁰⁾.

Bedauerlich ist, daß auch ein Träger des Namens Luther, der Rittergutsbesitzer K. Luther zu Nudersdorf bei Wittenberg, dieser Erzählung Raum gab, ohne an ihre Kritik zu üben¹¹⁾, was von kirchlichen Gegnern entsprechend betont worden ist¹²⁾.

Freilich, ein jüngerer Bruder von Luthers Vater, mit dem gleichen Vornamen, aber zum Unterschied von diesem, dem Hans Luther „dem Alten“, Hans Luther „der Junge“ oder „der Kleine“ genannt, der seinem Bruder nach Mansfeld gefolgt war, kam hier, wie das Thalmansfeldische Gerichtsbuch ergibt, wegen seiner nicht selten blutigen Kaufhändel des öfteren mit dem Mansfeldischen Gerichte in Konflikt¹³⁾. Das könnte, ohne daß wir darüber unterrichtet sind, auch in Möhra bereits der Fall gewesen sein. Aber selbst bei Hans

⁹⁾ S. hierzu auch Ed. Jacobs in der Zeitschrift des Harz-Vereins. Jahrg. 2, 1869, S. 58 ff.

¹⁰⁾ Brückner a. a. O. S. 41.

¹¹⁾ K. Luther: Geschichtliche Notizen über Martin Luther's Vorfahren. Wittenberg 1867. S. 30.

¹²⁾ Vgl. zu der Erzählung von dem Totschlag noch: F. Falk, Alte Zeugnisse über Luthers Vater und die Möhraer. (Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd. 120. München 1897. S. 415—425.) — Johannes Janssen: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 2. 19. und 20. Aufl., besorgt durch Ludwig von Pastor. Freiburg i. Br. 1915. S. 77 Anm. — Hartmann Geisar: Luther. 2., unveränderte Aufl. Freiburg i. Br. 1911. Bd. 1, S. 11. — Julius Köstlin: Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 5. Aufl., Neubearbeitet von Gustav Kawerau. Bd. 1. Berlin 1903. S. 14 ff.

¹³⁾ Walter Möllenberg: Hans Luther, Dr. Martin Luthers Vater, ein mansfeldischer Bergmann und Hüttenmeister. (Zeitschrift des Harzvereins 39, 1906, S. 190 ff.) — Köstlin-Kawerau 1⁵⁾, 1903, S. 742, Anm. 2 zu S. 14, wo es heißt, daß es für „Hans den Kleinen“ an allen Zeugnissen fehle, konnte den Aufsatz von Möllenberg noch nicht kennen.

Luther dem Kleinen wissen wir weder aktenmäßig noch aus der Überlieferung irgend etwas von einem Totschlage, dessen Folgen ihn, wie gegebenen Falles seinen älteren Bruder, in Mansfeld ebenso erreicht haben würden wie in Möhra.

Von Luthers weiteren Vorfahren erfahren wir durch den Reformator selbst nicht viel mehr als aus den schon angeführten Tischreden. Seinen Vater nennt er in der Widmungsvorrede zu der Schrift *De votis monasticis iudicium* vom 21. November 1521 Johannes Luther (WA. 8, 573; Opp. lat. var. arg. VI, 238), in der Anschrift des an seinen Vater gerichteten Briefes vom 15. Februar 1530 Hans Luther (Enders, *Luthers Briefwechsel* Bd. 7, S. 230). In den Briefen von der Coburg an Wenzeslaus Linck und an Philipp Melancthon vom 5. Juni 1530, in denen er den beiden Freunden Mitteilung von dem Tode seines Vaters macht, nennt er den Vater beide Male Hans Luther senior (Enders 7, S. 365 und 367), was für die Unterscheidung von dem Übeltäter Hans Luther dem Jungen oder dem Kleinen von Wichtigkeit ist. Seine Mutter nennt er in der schon erwähnten Widmungsvorrede zum *Iudicium de votis monasticis Margarita*; ein Exemplar der Schrift des Johannes von Staupitz „*Ein seligs neues Jar von der lieb gottes*“ aus dem Jahre 1518 versah er mit der handschriftlichen Widmung „*Meiner Lieben Mutter Margarethen Lutherin*“ (WA. 48, 249). Den Familiennamen seiner Mutter erfahren wir von dem Reformator nicht, auch nicht Vornamen und Familiennamen seiner Großmutter, und ebensowenig die Vornamen seines Großvaters und Urgroßvaters. Von älteren Verwandten erwähnt Martin Luther nur noch „*meines lieben Vaters Bruder*“ „*Heinz Luther*“, der ihn mit dem Sohne gleichen Vornamens, Luthers Vetter, im Jahre 1527 in Wittenberg aufsuchte und für den er sich „*eines Hofes halben bei Eisenach gelegen*“ bei dem Kurfürsten verwandte (Enders 6, S. 64; Erl. Ausg. 53, S. 404). Es ist dies vermutlich derselbe Oheim, den Luther in einem Brief vom 10. August 1540 an Justus Menius in Eisenach seinen „*Vetter Heinz Luder senior*“ nennt (Enders 13, S. 154).

Damit sind Martin Luthers eigene Angaben über seine Vorfahren erschöpft. Was wir weiter in dieser Beziehung wissen, stammt aus anderseitigen Mitteilungen und Forschungen. Zwar spielte die Familientradition bei den Nachkommen des Reformators eine sehr erhebliche Rolle und fand ihren Nieder-

schlag in einem an Urkunden, Briefen und sonstigen Aufzeichnungen reichhaltigen Familienarchiv, über das wir durch mancherlei Beobachtungen und Mitteilungen schon aus früher Zeit unterrichtet sind¹⁴). Aber auf die Vorfahren Martin Luthers, ebenso auf Verwandtschaftslinien der Familie des Reformators dehnte sich diese Familienforschung erst später aus. Denn noch Seckendorf betont zwar in seinem im Jahre 1692 erschienenen *Commentarius de Lutheranismo*¹⁵), daß er seine Nachrichten über die Nachkommen des Reformators „ex relationibus a posteris Lutheri ad me missis“ entnommen habe (Lib. III, S. 652), wobei er den Urenkel des Reformators, den Stiftsrat zu Wurzen Johann Martin Luther I (1616—1669) „mihi amicissimus“ nennt, bringt aber aus diesen relationibus nichts über Martin Luthers Vorfahren. Das geschieht vielmehr an anderer Stelle (Lib. I, S. 20), wo er mitteilt, daß Luthers Großvater (avus) mit Vornamen Henricus, „vulgo Seyne Luder“ geheißen habe, aber er gibt als Quelle für diese Nachricht die handschriftliche Geschichte Eisenachs von Nicolaus Rebhan an, der im Jahre 1611 Pastor und Superintendent in Eisenach geworden war, und die Seckendorf in den Jahren 1643 und 1644 bei dessen Sohne Johannes Rebhan, Rechtsgelehrten in Straßburg, eingesehen hatte. Die Angabe Rebhans als Eisenacher Pfarrers über den Vornamen von Luthers Großvater ist nicht anzuzweifeln.

Rebhans Nachricht ist übrigens nicht einmal die älteste Überlieferung hierfür. Denn die Mitteilung, daß Luthers Großvater Seine Luder geheißen habe, findet sich mit anderen Angaben über die Mutter und Großmutter Martin Luthers, worüber weiter unten zu sprechen sein wird, bereits im Jahre 1570 bei Cyriacus Spangenberg in dessen fünfzehnter Predigt über

¹⁴) Zeugnisse dafür habe ich in meinem Aufsätze „Die Nachkommenschaft Martin Luthers des Reformators“ (Luther-Jahrbuch, Jahrg. VII, 1925, S. 123 ff.) gegeben. — Die Reste dieses Familienarchivs befinden sich als *Acta Lutherorum* auf der Stadtbibliothek zu Leipzig; s. Otto Sartorius: Die „Acta Lutherorum“ in Leipzig (Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung. [Bd. 1] Nr. 6, Nov. 1927, S. 8—10) und in den Akten des Theologischen Seminars der Universität Leipzig.

¹⁵) Vitus Ludovicus a Seckendorf: *Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo*. (Vortitel: *Historia Lutheranismi*.) Francofurti et Lipsiae 1692. 2^o. — Neue Ausgabe: Lipsiae 1694. 2^o. — Deutsche Bearbeitung von Elias Frick u. d. T.: Veit Ludwig von Seckendorff, Ausführliche Historie des Lutherthums Und der heilsamen Reformation. Leipzig 1714. 4^o.

Martin Luther, die im Jahre 1571 im Druck erschienen war. Dieser unverdächtige Zeuge, der in Wittenberg studiert hatte, war lange Jahre in Eisleben und Mansfeld als Seelsorger tätig gewesen und hatte somit sicherlich genügend Gelegenheit gehabt, sich Nachrichten über Luthers Eltern und Voreltern aus bester Quelle zu verschaffen. Nur ist merkwürdiger Weise, vielleicht verursacht durch die Seltenheit dieser Schrift, diese Mitteilung Spangenberg's in der Literatur unbeachtet geblieben, bis Knaake sie wieder ausgegraben hat¹⁶). Aber erst durch Seckendorfs Mitteilung ist sie in die Genealogie übergegangen.

An der gleichen Stelle (Lib. I, S. 20) übermittelt Seckendorf die Nachricht, daß Luthers Mutter eine geborene Lindemann gewesen sei: „Matrem Lutheri Margaretham Lindemannam recte nominavit Maimburgius“. Diese Mitteilung Seckendorfs geht über Maimbourgs Histoire du Luthéranisme und das Chronicon Saxoniae des David Chyträus zurück auf eine Bekanntmachung des Rectors der Universität Wittenberg vom 15. Juni 1558¹⁷), in der es heißt: „Mater [Lutheri] fuit nata in familia Lindemannorum, cognata viri clarissimi Doctoris Laurentii Lindeman“. Das bedeutet aber nicht, wie Knaake ausgeführt hat, daß Luthers Mutter mit dem Laurentius Lindemann, also der Familie Lindemann, die zu jener Zeit in Wittenberg eine sehr angesehene Stellung einnahm, in männlicher, sondern vielmehr in weiblicher Linie verwandt gewesen ist. Bei einer Zugehörigkeit in männlicher Linie müßte sie nach durchaus feststehendem Sprachgebrauch als agnata bezeichnet worden sein, nicht als cognata, das für die Beziehungen in weiblicher Descendenz gilt. Diese Stelle in der Bekanntmachung des Wittenberger Rectors berechtigt also nicht, Luthers Mutter als eine geborene Lindemann zu bezeichnen. Wir wissen vielmehr wiederum aus der unanfechtbaren Quelle des Cyriacus Spangenberg, daß sie eine geborene Ziegler gewesen ist. Gleichfalls in seiner fünfzehnten Predigt über Martin Luther sagt nämlich Cyriacus Span-

¹⁶) J. A. F. Knaake: Luthers Mutter eine geb. Ziegler. (Theologische Studien und Kritiken. Jahrg. 54, 1881, S. 684—692.) — Dazu Otto Clemen: Zu Luthers Stammbaum und Erfurter Studienzeit. (O. Cl.: Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratschulbibliothek. 2. Berlin 1902. S. 1—3.)

¹⁷) Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Wittebergensi Tomus III. Complectens annum 1556 et tres sequentes. Wittebergae 1559. Blatt 190^b ff. — Knaakes Seitenangabe a. a. O. ist irrig.

genberg, und zwar als Entgegnung gegen die Schmäher von Luthers Geburt: „Denn das ist gewis vnd war, kan auch mit gnungsamem Beweifungen dargethan werden, Das Hans Luder, oder Luther, mit wissen vnd willen seines Vatern, Seine Luders, vnd seiner Mutter Margrethen, (welche der Geburt nach eine Lindemannin gewesen, vnd in hohem alter zu Mansfelt im thal gestorben) sich mit Margrethen Zieglerin in den heiligen Ehestand begeben, vnd sind beyde nach ordentlichem Kirchengebrauch, zu Möra im Ampt oder Gerichte Altenstein, vnter den Fürsten zu Sachsen, zwischen Isenach vnd Salzungen . . . öffentlich vertrawet, vnd zusammen geben worden.“ Somit ist als sicher anzusehen, daß Luthers Mutter als Margarethe Ziegler, seine Großmutter als Margarethe Lindemann geboren ist. Auf diese Weise war Luthers Mutter eine cognata der Familie Lindemann, wie es in der Wittenberger Bekanntmachung vom Jahre 1558 ausgesagt wird. Auch in einer im Jahre 1661 zu Straßburg unter dem Vorsitz von Johann Konrad Dannhauer durch Johann Friedrich von der Straß vorgelegten, von letzterem auch verfaßten Prüfungsschrift *Memoria thaumasiandri Lutheri renovata*¹⁸⁾ heißt es: „Islebii in ditione Mansfeldensium Comitum . . . natus est Martinus Lutherus . . . Pater ipsius fuit Johannes Luther, metallifossor, . . . Mater fuit Margaretha Ziglerin“. Auch diese Schrift wird von den Lutherschen Genealogen nicht erwähnt. Das einzige, was in dieser Beziehung in den Lutherschen Genealogien zu finden ist, ist die Andeutung, daß irgendwie auch der Name Ziegler für Luthers Mutter in Anspruch genommen wird. So fügt Seckendorf seiner oben wiedergegebenen Mitteilung über den Familiennamen von Luthers Mutter hinzu: „licet Ziegleriae cognomen alii tradiderint“, das er in der Weise zu erklären sucht, „quod fortasse ex opificio cuiusdam ex progenitoribus, ut fieri solet, additum fuit“¹⁹⁾. Seckendorf fußte dabei, wie Tentzel²⁰⁾

18) *Memoria thaumasiandri Lutheri renovata* . . . sub praesidio Johann. Conradi Dannhaueri . . . proposita a M. Johanne Friderico von der Straß. Argentorati 1661. 4^o. S. 4 f.

19) Ähnlich David Richter: *Genealogia Lutherorum*. Berlin und Leipzig 1733. S. 13 f. — Friedrich Sigemund Keil: *Das Leben Hansß Luthers und seiner Ehefrauen Margarethen Lindemannin*. Leipzig 1752. 4^o. S. 17 und S. 42 ff.

20) Wilhelm Ernst Tentzel: *Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri, Zur Erläuterung des 2n. v. Seckendorff Historie des Lutherthums*. Nebst einer Vorrede von Ernst Salomon Cyprian. Der andere Druck. Leipzig 1717. S. 139 Anm.



Abbildung 1
Luther als Mönch 1520

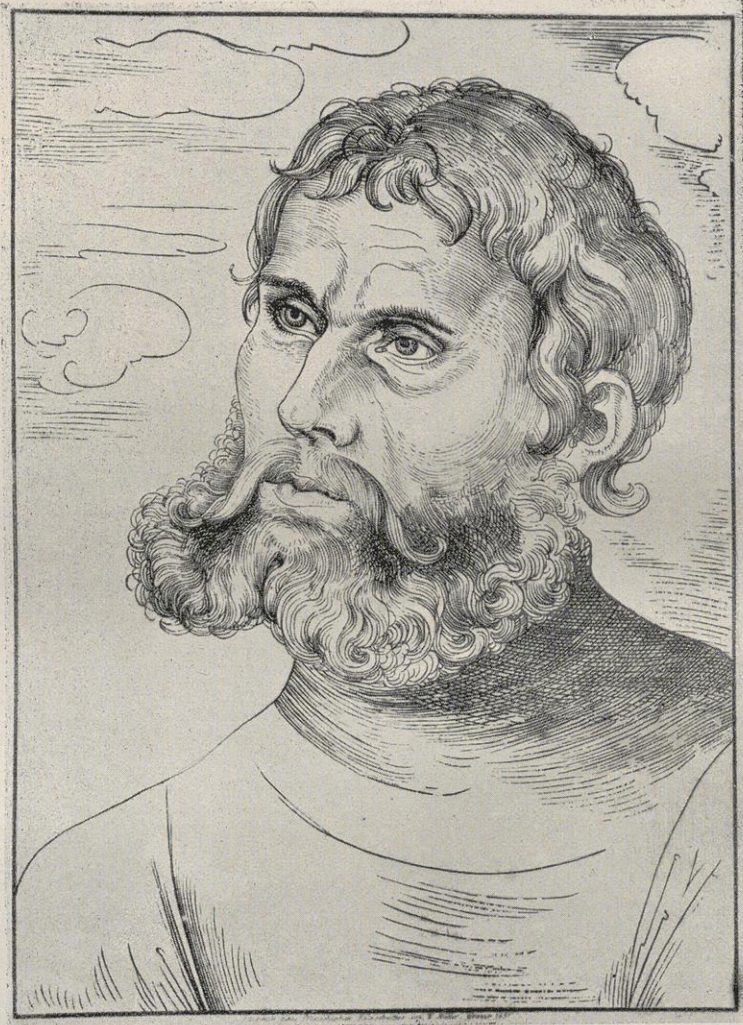


Abbildung 3
Luther als Ritter 1521



Abbildung 4
Luther als Heuermähter

Altes Wappen ^{des} Lutherischen
Geschlechts.



Sigsdj. Impatoris Augustj-nung collatum Anno

M. cccc. xliij.

Fabrice Luther. - Kaiser & Hof. - Rath. - Graf.

aus dem Nachlaß Seckendorfs feststellt, auf brieflichen Nachrichten, die er aus Görlitz erhalten hatte. Diese Nachrichten besagten aber auch nur, daß der Vater der Gattin Salome des Pastors und Superintendenten Adam Beerwald in Zwickau, Johannes Lindemann, „in das Geschlecht D. Martini Lutheri“ gehöre. Auch diese Nachricht, die übrigens von einem aus Eisleben nach Görlitz verzogenen Nachkommen Jakob Luthers stammte, widerspricht der nur cognatischen Einordnung der Mutter Luthers in die Familie Lindemann nicht. Wenn Seckendorf dann weiter sagt: „Genus vero matris ex Franconia fuisse, a viris fide dignis accepi, qui itidem ex Lindemannorum familia maternum genus habent, et probant, patrem Margarethae civem Neostadiensem ad Salam Franconiae amnem in Episcopatu Würzburgensi fuisse“, so mag das für die Großmutter Luthers stimmen, für Luthers Mutter bezeugt dagegen bereits Melanchthon in seiner bekannten Vita Lutheri²¹⁾: „In eam urbem [d. i. Eisenach] missus est, quod mater in iis locis honesta et veteri familia nota fuerat“, was auch Matthesius bestätigt.

Das Ergebnis dieser Betrachtung ist, daß wir Luthers Eltern als Hans Luther und Margarethe geb. Ziegler und seine Großeltern als Heine Luther und Margarethe geb. Lindemann kennen. Der Vorname des proavus und der Name der proava sind uns nicht überliefert. Hans Luther, Luthers Vater, starb am 29. Mai 1530 in Mansfeld, die Mutter ebendort am 30. Juni 1531, Luthers Großmutter starb am 21. September 1521 in Möhra.

Aber das Forschen nach weiteren Vorfahren des Reformators war damit nicht beendet.

Eine Handhabe in dieser Beziehung bot das alte lutherische Familienwappen. Es handelt sich dabei nicht um das bekannte Wappen, besser Petschaft, Martin Luthers mit Rose, Herz und Kreuz, dessen Bedeutung Luther dem Lazarus Spengler in seinem Briefe vom 8. Juli 1530 unter der ausdrücklichen Bezeichnung als „mein Petschaft“ schildert²²⁾, und das, in Stein geschnitten und in einen goldenen Ring eingelassen, der aus Augsburg am 14. September 1530 nach der Koburg zurückkehrende Kurprinz Johann Fried-

21) Zuerst gedruckt als Einleitung zum zweiten Bande der Wittenberger Gesamtausgabe von Luthers lateinischen Schriften, Wittenberg 1550.

22) Friedrich Sigemund Keil a. a. O. S. 17.

23) Erl. Ausg. Bd. 54, S. 168 f. Vgl. Enders 8, S. 87 f.

rich von Sachsen Luther als Geschenk mitbrachte²⁴⁾, sondern vielmehr um das alte Familienwappen, das eine halbe Armbrust und zwei Rosetten aufweist. Dieses Wappen war im Jahre 1413 vom Kaiser Sigismund einem Fabian Luther mit dem Zunamen „von der Herde“, den Richter einen Sildesheimischen Canonicus nennt²⁵⁾, verliehen. Es ist nachweislich in den Jahren 1535, 1538, 1554 und sonst von des Reformators jüngerem Bruder Jakob, sowie im Jahre 1556 von dessen Sohne Martin als Siegel verwendet worden²⁶⁾. Jakob Luther nennt es in einer Urkunde vom Jahre 1535 „mein gewöhnlich handtpitzschafft“²⁷⁾. Auch sonst wird es in der Lutherschen Familiengeschichte des öfteren erwähnt²⁸⁾. Eine alte farbige Darstellung desselben befindet sich in den Acta Lutherorum, dem Reste des alten lutherischen Familienarchivs auf der Stadtbibliothek zu Leipzig, und in meinem Besitz.

Wie sich diese Wappenverleihung des Kaisers an Fabian Luther zu Martin Luthers Äußerung, daß seine Vorfahren rechte Bauern gewesen, verhält, bleibt zu untersuchen. Vielleicht liegt nur eine Wappenbestätigung bei der Ernennung Fabian Luthers zum kaiserlichen Pfalzgrafen, einem damals des öfteren verliehenen einfachen Titel, vor. Dann würde Fabian Luther zwar zur späteren Familie des Reformators gehören, nicht aber als direkter Vorfahr des Reformators in Betracht kommen. Es geht nicht an, daraufhin auf eine adelige Abkunft der Familie des Reformators Anspruch zu erheben, wie das von manchen Genealogen gesehen ist.

Eine adelige Familie von Luter, Lutter, Luther oder Luder hat es schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert gegeben. Zu ihr gehört jener

24) Enders 8, S. 27 f. und S. 258 f.

25) David Richter a. a. O. S. 137 und S. 665.

26) Ed. Jacobs: Thalmansfeld, Luther, seine Familie und Mansfelder Freundschaft. (Zeitschrift des Harz-Vereins. Jahrg. 2, 1869, S. 53—66.) — Derf.: Siegel der Stadt Thalmansfeld und dortiger Bürger. (Ebda. S. 185—191 mit Abbildungen.)

27) Jacobs a. a. O. S. 60.

28) David Keil: Genealogia D. Martin. Luthers. (fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1731. Leipzig 1731. Viertes Beitrag. S. 523 bis 535 mit einer Abbildung des Wappens.) — David Richter a. a. O. S. 665 und S. 765 f. — Friedrich Sigemund Keil a. a. O. S. 10. — S. a. Otto Sartorius: Das alte Wappen der Luther. (Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung [Bd. 1] Nr. 8. Mai 1928. S. 18—20 mit einer etwas vergrößerten Nachbildung der von David Keil a. a. O. gegebenen Abbildung.)

Wigand von Luther, der um das Jahr 1300 erwähnt, und der von den Genealogen vielfach als Vorfahr des Reformators in Anspruch genommen wird. Das ist nichts als eine leere Vermutung, für die ein Beweis nicht erbracht ist und vermutlich auch nicht erbracht werden kann. Es ist nicht vertretbar, für die Träger des adeligen und des nichtadeligen Namens Luther einen gemeinsamen Urvater anzusetzen. Und es ist auch durchaus abwegig und durch nichts begründet, wie K. Luther in seiner oben genannten Schrift getan hat, die Verarmung eines Familienmitgliedes als Grund für die Ablegung des Adels seitens der, später, nichtadeligen Familie Luther anzunehmen. Es ist vielmehr mehr als wahrscheinlich, daß die adelige und die unadelige Linie ohne irgendwelche verwandtschaftlichen Beziehungen von jeher nebeneinander gelebt haben, daß die adelige Linie von einer Örtlichkeit, mag dies nun der Hof Lutterra bei Möhra oder eine Örtlichkeit oder ein Fluß im Hessischen gewesen sein, ihren Namen hergeführt hat, während der Personennamen Luther von dem alten Namen Lothar herzuleiten sein dürfte.

Über Fabian Luther als sehr wahrscheinlichen Verwandten Martin Luthers kommen wir vorläufig nicht hinaus.

Wie sah Luther aus?

Von Theodor Knolle, Samburg.

Wie sah Luther aus? Scheinbar eine müßige Frage! Das weiß doch jeder Deutsche, ja wohl schon jedes Schulkind. Ist doch kein Bild in vier Jahrhunderten so in jedes evangelisch-deutsche Haus, in jede evangelisch-deutsche Schule, auch in viele evangelische Kirchen gekommen wie eben das des Reformators. Brachte doch bis ins 19. Jahrhundert hinein jeder Katechismus das Lutherbild, waren doch die alten, großen Hausbibeln und auch viele der modernen Massen-Bibeln mit einem Bild des Bibel-Übersetzers geschmückt. Dazu kommen die Luther-Denkmäler, wie sie auf den Plätzen und Straßen so vieler deutscher Städte stehen, dazu die Luther-Medaillen, wie sie bei den verschiedenen Jubiläen geprägt sind. Ja, auf Tassen und Tabaksdosen, Taschentüchern und Stickerien, auf Öldrucken und Neuruppiner Bilderbögen ist er zu finden. So ist allerdings ein populäres Lutherbild entstanden, das jedem sofort vor Augen steht. Nach den Bildern etwa der „Vater Luther“: ein behäbiger,